

Verband

„DIE UNTER DER PROVINZIALLOGE VON NIEDERSACHSEN HIERSELBST
ARBEITENDEN HAMBURGISCHEN LOGEN“
(nachstehend kurz „Vermieter“ genannt)

Moorweidenstrasse 36, 20146 Hamburg
Telefon 040 / 44 37 23
Telefax 040 / 44 80 93 57
info@mozart-saele.de

Vertragsbedingungen für Tagesmietverträge

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil der zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbarten Überlassung der im beigefügten Tagesmietvertrag genannten Räumlichkeiten.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den ihm ordnungsgemäß überlassenen Raum im gleichen Zustand zurückzugeben. Nach vorheriger Vereinbarung kann eine Endreinigung berechnet werden. Besondere Veränderungen durch Anbringen von Dekorationen etc. bedürfen der vorherigen Absprache. **Die in den Räumen befindlichen Musikinstrumente können ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung gemietet werden.**
3. Der Mieter hat auf Verlangen des Vermieters eine geeignete Versicherung für eventuelle Sachschäden nachzuweisen oder eine angemessene Kautions, je nach Art der Veranstaltung, zu stellen.
4. Dekorationen sowie technische und musikalische Ausrüstung sind mit Abschluss der Veranstaltung sofort abzubauen. **Andernfalls wird zurückgebliebenes Leergut etc. auf Kosten des Mieters entfernt.**
5. Im Mietpreis ist die Benutzung der sanitären Anlagen für Damen und Herren enthalten. Sämtliche sonstigen Räume (mit Ausnahme des Restaurants) sind von der Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen und dürfen nicht betreten werden. Für die Einhaltung der Nutzungsregelung ist der Mieter verantwortlich.
6. Tische und Stühle werden nach Absprache vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Der benötigte Auf – und Abbau ist mit dem Vermieter oder Gastronomen abzustimmen und wird gesondert berechnet. Gleiches gilt für zusätzliche technische Ausstattungsgegenstände.
7. Bei Veranstaltungen mit Musikdarbietungen wird eine GEMA – Gebühr fällig. Die Gebühr ist vom Mieter zu tragen. Die Anschrift des Mieters wird der GEMA vom Vermieter aufgegeben.
8. Die Lautstärke der musikalischen Darbietungen ist nach 24:00 Uhr so weit zurückzunehmen, dass keine Lärmbelästigung der umliegenden Anwohner erfolgt.
9. Der Vermieter ist wegen der Besonderheit des Logenhauses und seiner Zweckbestimmung berechtigt, den Tagesmietvertrag jederzeit vor Beginn der Veranstaltung fristlos zu kündigen, falls ihm bekannt wird, dass der Mieter den Raum / die Räume zu anderen Zwecken nutzen will als im Tagesmietvertrag angegeben. Die gilt insbesondere für Agitation und / oder Angriffe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist.
10. Es ist von den Parteien anzustreben, die Bewirtung in den gemieteten Räumen durch den Gastronom des „Logenhaus – Restaurants“ vornehmen zu lassen.. Absprachen hierzu sind von dem Mieter direkt mit dem Gastronom (Telefon 0171 / 174 42 99) zu treffen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Vermieters.
11. Im Mietpreis sind keine Gebühren für Dekorationen und/ oder Garderobenbedienung enthalten, es sei denn, dies ist im Tagesmietvertrag ausdrücklich schriftlich vereinbart.
12. Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind ungültig.
13. Gerichtsstand ist, soweit abdingbar, Hamburg.